

Versorgungswerk der Rechtsanwälte

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte (Stand: 04.07.2023)

Entwurf aus dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Was ist das Ziel des Gesetzes?

Mit dem Gesetzentwurf soll neu geregelt werden, wann Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Mitglieder im **Versorgungswerk** der Rechtsanwälte in Thüringen werden.

Welche jungen Menschen sind betroffen?

Betroffene sind in der für den Jugend-Check relevanten **Altersgruppe** junge Menschen, die in Thüringen beginnen als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zu arbeiten.

Welche Auswirkungen hat das Gesetz auf junge Menschen?

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Thüringen müssen Mitglieder in der **Rechtsanwaltskammer** Thüringen und des Versorgungswerks sein.

Durch die Gesetzesänderung sollen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Zukunft am gleichen Tag Mitglied in der Rechtsanwaltskammer und im Versorgungswerk werden. Das ist bisher nicht so. Häufig werden sie erst einen Monat später Mitglied im Versorgungswerk. Dies kann zu Problemen für die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte führen. Zum Beispiel kann es Schwierigkeiten mit der gesetzlichen Rentenversicherung geben.

Wenn die Mitgliedschaften gleichzeitig beginnen, müssen sich junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte weniger um die Rentenversicherung kümmern. Sie können sich dann mehr auf den Berufseinstieg konzentrieren. Das ist wichtig, denn diese Zeit entscheidet viel für ihr weiteres Berufsleben.

VERSORGUNGSWERK:

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind Mitglied in einem Versorgungswerk. Sie zahlen dort Mitgliedsbeiträge. Mit diesem Geld kümmert sich das Versorgungswerk vor allem darum, dass alle Mitglieder später eine Rente bekommen. Versorgungswerke gibt es auch bei anderen Berufsgruppen, zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte.

ALTERSGRUPPE:

Junge Menschen zwischen dem Eintritt in die Sekundarstufe (5. Klasse) bis zum Ende der Ausbildung.

RECHTSANWALTSKAMMER:

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind Mitglied in einer Rechtsanwaltskammer. Die Rechtsanwaltskammer prüft zum Beispiel wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt arbeiten darf. Sie schaut auch, dass sich alle an die geltenden Regeln halten.

Zum ausführlichen Jugend-Check Thüringen:

<https://www.jugend-check-thueringen.de/alle-jugend-checks/versorgungswerk-der-rechtsanwaelte>